

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FUER DAS MAESTRO SECURECODE-VERFAHREN

1. Definition

Mittels "Maestro SecureCode" (im Folgenden kurz MSC) ist es dem Karteninhaber möglich, mit seiner Maestro-BankCard (kurz Karte) im Internet Zahlungen bei einem Maestro-Vertragsunternehmen, das MSC anbietet, zu tätigen.

2. Anmeldung für MSC

Der Karteninhaber kann sich im Digitalen Banking für das MSC anmelden. Hierbei hat der Karteninhaber eine frei wählbare alphanumerische Sicherheitsnachricht im Digitalen Banking einzugeben und mittels TAC-Eingabe zu autorisieren, wonach der Karteninhaber zur Teilnahme am MSC-Authentifizierungsverfahren berechtigt ist.

Die persönliche Sicherheitsnachricht ist eine Textmeldung, die der Karteninhaber erstmalig anlässlich MSC-Anmeldung im Digitalen Banking selbst wählt. Bei jeder MSC-Transaktion erscheint diese in einem Dialogfenster, um Sicherheit gewährleisten zu können, dass die MSC-Abfrage auch tatsächlich vom Kreditinstitut stammt.

Die persönliche Sicherheitsnachricht kann vom Karteninhaber jederzeit im Digitalen Banking geändert werden. Empfohlen wird eine Kombination aus Buchstaben und Ziffern. Die Sicherheitsnachricht muss sich vom Digitalen Banking-Passwort unterscheiden.

3. Sperre

Bei Verwendung der Karte im Internet öffnet sich bei einer MSC-Transaktion nach Eingabe der Kartendaten ein eigenes Dialogfenster mit der persönlichen Sicherheitsnachricht des Karteninhabers zur Abfrage des MSC-TAC. Der Karteninhaber hat gegebenenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Konfiguration des Computersystems auch solche Dialogfenster (z. B. Pop Up Window oder Frame) zulässt, widrigenfalls kann der Karteninhaber eventuell nicht am MSC-Authentifizierungsverfahren teilnehmen.

Nach Kontrolle der persönlichen Sicherheitsnachricht hat der Karteninhaber als Bestätigung einen MSC-TAC anzufordern, anschließend einzugeben und kann nun vom Kreditinstitut als der rechtmäßige Karteninhaber authentifiziert werden. Bei Unstimmigkeiten der persönlichen Sicherheitsnachricht ist das Kreditinstitut unverzüglich zu verständigen und die MSC-Transaktion abzubrechen. Es darf auf keinen Fall der MSC-TAC eingegeben werden.

Durch die Eingabe des MSC-TAC wird bei Zahlungen im Internet erstens die Sicherheitsnachricht und zweitens die Rechtmäßigkeit der Zahlung durch den Karteninhaber bestätigt, wobei die Verwendung des MSC-TAC der Unterschrift gleichsteht. Das Kreditinstitut übernimmt keine Haftung für den Fall, dass das MSC-Authentifizierungsverfahren infolge technischer Störungen nicht einsetzbar ist.

4. Obliegenheiten und Haftung des Kontoinhabers und des Karteninhabers

Die Gültigkeit der Teilnahme am MSC-Authentifizierungsverfahren ist an einen gültigen Kartenvertrag und eine aufrechte und nicht gesperrte MSC-Vereinbarung für diese Karte gebunden.

Wenn der Karteninhaber insbesondere im Zuge einer mehrmaligen Falscheingabe des MSC-TAC gesperrt wurde, hat der Karteninhaber die Möglichkeit, beim Kreditinstitut eine Entsperrung zu veranlassen.

5. Haftungen des Kreditinstituts für Verfügbarkeit

Die vom Karteninhaber frei gewählte Sicherheitsnachricht ist geheim zu halten und darf niemanden, auch nicht den Mitarbeitern des Kreditinstituts, bekannt gegeben werden.

Der Karteninhaber hat unverzüglich eine Sperre der Karte zu veranlassen, wenn er Grund zur Annahme hat, dass seine Sicherheitsnachricht Dritten in irgendeiner Weise bekannt geworden ist.

6. Dauer und Kündigung der Vereinbarung über die Teilnahme am MSC-Verfahren

Der Karteninhaber kann die Teilnahme am MSC-Authentifizierungsverfahren jederzeit aufkündigen.

Das Kreditinstitut ist jedenfalls berechtigt, die Teilnahme am MSC-Authentifizierungsverfahren mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Karteninhaber wesentliche Pflichten dieser Bedingungen verletzt sowie wenn Missbrauch erfolgt oder ernsthaft zu befürchten ist.

Das Kreditinstitut ist berechtigt, die Teilnahme am MSC-Authentifizierungsverfahren zu sperren, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des MSC-Authentifizierungsverfahrens dies rechtfertigen oder wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des MSC-Authentifizierungsverfahrens besteht.

Bei Kündigung des Kartenvertrages erlischt mit Wirksamkeit der Kündigung auch die Berechtigung zur Teilnahme am MSC-Authentifizierungsverfahren. Die Beendigung der MSC-Teilnahme befreit den Karteninhaber nicht von der Haftung für die bis zu diesem Zeitpunkt vom Karteninhaber beauftragten Zahlungen.

7. Änderungen dieser Bestimmungen

- 7.1. Änderungen dieser Bestimmungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

Außerdem wird das Kreditinstitut eine Gegenüberstellung über die von der Änderung betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Bestimmungen auf seiner Internetseite veröffentlichen und die Gegenüberstellung dem Kunden auf sein Verlangen zur Verfügung stellen. Auch darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist einem Kunden, der Verbraucher ist, mitzuteilen. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Anbot über die Änderung auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.

- 7.2. Der Punkt 7.1. findet auf die Änderung der Leistungen des Kreditinstitutes (einschließlich Habenzinsen) und der Entgelte des Kunden keine Anwendung.